

## Neues Entschuldigungsverfahren

Liebe Schülerinnen und Schüler

Im **Jahrgang 10** und in der **Oberstufe** gibt es ein **neues Entschuldigungsverfahren**.

**Jeder Schüler führt nun eine Liste**, die er auf der **Homepage** herunterladen und ausdrucken kann. Auf dieser Liste vermerkt er seine Fehlzeiten/ Entschuldigungen und lässt sie nach jedem Fehlen vom Klassen- /Kurslehrer oder Tutor abzeichnen.

Nach Fehlzeiten muss der Schüler **spätestens** drei Tage nach der Wiederaufnahme seines Unterrichts **unaufgefordert** eine Entschuldigung auf der Liste vorlegen.

Überschreitet er die Frist, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Bei Nachfragen seitens der Kurslehrer muss der Schüler in der Lage sein, anhand der Liste seine Entschuldigungen nachzuweisen. **Verliert der Schüler die Liste, kann er diesen Nachweis nicht erbringen und bei eventuellen Unklarheiten gelten die Stunden als unentschuldigt!**

Ist die Liste komplett ausgefüllt, muss der Schüler die Liste

in Jahrgang 10 beim Klassenlehrer,

in der Oberstufe bei der Jahrgangsführung abgeben.

Die Liste wird von den Klassenlehrern und Tutoren kontrolliert. Sollten sich Fehlzeiten häufen, werden der Klassenlehrer oder der Tutor das Gespräch mit dem Schüler und Eltern suchen.

Da die Liste ein wichtiges Dokument ist, sind die Schüler aufgefordert, sie in einer Mappe o.ä. aufzubewahren.

**Die Klausurregelung verändert sich nicht:** Fehlt der Schüler bei **Klausuren**, so hat er sich sofort im Sekretariat telefonisch krank zu melden. **Spätestens nach 3 Tagen** ist dem jeweiligen Lehrer **unaufgefordert** ein **ärztliches Attest** vorzulegen, auch dann, wenn die Krankheit länger andauert. Geschieht dies nicht, **wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet!** Atteste müssen nach Vorlage in die Entschuldigungsmappe eingelegt bzw. an die Fehlliste angeheftet werden.

Katrin Meinen, 21.09.2011